## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

## für die Neuwahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Kankelau am 09.06.2024

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Kankelau am 09. 06. 2024 auf.

Die Gemeinde Kankelau bildet einen Wahlkreis.

Gemäß § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sind in der Gemeinde Kankelau folgende Vertreterinnen/Vertreter zu wählen:

	Vertreterinnen /	Unmittelbare Vertreterin-	Listenvertreterinnen und
	Vertreter gesamt	nen und Vertreter	Listenvertreter
Kankelau	9	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen/Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag, einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 15. 04. 2024, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich beim Gemeindewahlleiter des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahl betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Vordrucke werden von Frau Höltig bereitgestellt (Tel. 04151/842237 oder s.hoeltig@amt-schwarzenbek-land.de).

Schwarzenbek, den

0 4. APR. 2024 Amt Schwarzenbek-Land
/ Der Gemeindewahlleiter